Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 38

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 38. Basel, 19. September. **1891.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst **von Elgger.**

Inhalt: Die französischen Manöver an der Ostgrenze. — Melentjef: Anleitung zur Ausbildung von Kriegshunden. — Eidgenossenschaft: Tagesbefehl des Stellvertreters des Chefs des schweiz. Militärdepartements. Wahlen und Beförderungen im Generalstabskorps. Herr Oberst Zehnder. Ein neues Reglement über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Bundesheeres. Infanterie-Gewehr Modell 1889. Das rauchlose Pulver. † Oberstlieut. Joh. Pfyffer. — Ausland: Deutschland: Generallieut. von Colomb. Frankreich: Ueber die französischen Manöver. — Bibliographie.

Die französischen Manöver an der Ostgrenze.

Nachdem der Kriegsherr der deutschen Armee schon seit vielen Jahren zu den sog. Kaisermanövern zwei Armeekorps zusammenziehen und manövriren liess, werden in diesem Jahre diese Manöver überboten durch die oberste Leitung der französischen Armee, welche vier Armeekorps zu Uebungen in der Nähe der Ostgrenze konzentrirt und sie Korps gegen Korps, zwei Korps gegen zwei Korps, und als Armee von vier Korps manövriren lässt. Es ist ein so grossartiges, bislang der Welt in Friedenszeiten niemals gebotenes militärisches Schauspiel, dass es die Aufmerksamkeit der ganzen Welt aus mehr als einem Grunde erregt und von allen Seiten mit gespannter Aufmerksamkeit verfolgt wird. Auch die „Schweiz. Militär-Zeitung" wird ihren Lesern in grossen Zügen ein möglichst klares und übersichtliches Bild dieser seltenen Konzentrirung von Truppenmassen, ca. 110,000 Mann, wie man sie bislang nur im Ernstfalle zusammen sah, zu geben suchen und glaubt dadurch ihren Lesern einen wirklichen Dienst zu erweisen, da dieselben oft nicht im Stande sind, den Manöverberichten in der Tagespresse so zu folgen, dass die Uebersicht des Ganzen nicht verloren geht. Wir ersuchen sie, sich die Karte des Manövergebietes — es existirt eine solche im Massstabe von 1 : 160,000 — zwischen Arcis-sur-Aube und Troyes im Westen und Bar-le-Duc und Chaumont im Osten und zwischen Vitry im Norden und Bar-sur-Aube im Süden zu verschaffen, um dem Gange der Uebungen folgen zu können.

Wir geben zunächst eine kurze Beschreibung des in Betracht kommenden Manövergebietes für die Manöver von zwei Korps gegen zwei Korps und für die der vereinigten vier Korps und zwei Kavallerie-Divisionen, während wir das für die Korps-Manöver ausgesuchte Terrain unberücksichtigt lassen. Das 5. und 6. Korps wird vorläufig in der Gegend von Lesmonts und Brienne zwischen der Voire und Aube manövriren und die Linie Troyes-Ramerupt-Sompuis dürfte die Axe ihrer Bewegungen bilden. Dem 7. und 8. Korps ist die Gegend zwischen dem Walde von Château-Vilain und Chaumont gegen die Eisenbahn-Abzweigung von Bricon zu ihren Uebungen angewiesen. Wir werden auf diese Manöverterrains gelegentlich der dort stattgefundenen Manöver zurückkommen.

Der Manöver-Schauplatz.

Der hier für die Uebungen von zwei Armeekorps gegen einander und von vier, zu einer Armee vereinigten Korps in Betracht kommende Schauplatz wird begrenzt: westlich von der Eisenbahnlinie von Bar-sur-Seine — über Troyes — nach dem Eisenbahnknotenpunkt Sommesous, nördlich von der Bahnlinie Sommesous über Sompuis nach Vitry-le-Français und von hier durch die Linie der Saulx (Canal) bis Remennecourt, östlich von einer Linie, die von Bar-le-Duc über Joinville nach Chaumont führt und südlich von einer Linie zwischen Chaumont und Bar-sur-Seine.

In diesem grossen Manöver-Schauplatz unterscheidet man zwei ganz verschiedene Gegenden, für welche die Eisenbahn von Troyes über Brienne nach Vitry eine ziemlich bestimmte Demarkationslinie bildet. Westlich dieser Linie erstreckt sich die Champagne mit ihrem Kreideboden, ihren wellenförmigen, mit Wein bepflanzten Er-